

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den in der 41. Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2009 unter Tagesordnungspunkt 3 einstimmig gefassten, nachstehenden Eilbeschluss:

Dem Wahlausschuss beim Oberverwaltungsgericht Münster werden die in der Vorschlagsliste (Anhang 1) aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorgeschlagen.